

Förderprogramm

Ausbau der Notstromversorgung der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (FÖRL Notstrom Wawi)

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 54

Herr Loheide (Trinkwasser), Herr Köhler (Abwasser)
Telefon 05231/71-5404, 05231-71-5408
Email joachim.loheide@bezreg-detmold.nrw.de; frederik.koehler@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Notstromaggregate für die Nordrhein-Westfälischen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen

Wer wird gefördert?

- a) Wasserverbände, Zweckverbände
- b) Gemeinden und Gemeindeverbände
- c) kommunale Unternehmen der Wasserwirtschaft und
- d) private Unternehmen der Wasserwirtschaft, soweit sie Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen.

Fördersatz und Finanzierungsart

bis zu 50 % (Anteilfinanzierung)

Antragsfrist / Anmeldefrist

30. Juni 2023

Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm

- a) Der Bedarf muss auf Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserbeseitigung bestehen, wobei auch Talsperren, wenn sie der Trinkwasserversorgung dienen, zu den Anlagen gehören.
- b) Der Bedarf zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserentsorgung bei Stromausfällen ist von der Antragstellerin oder dem Antragsteller zu beschreiben und zu begründen.
- c) Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält keine weiteren öffentlichen Mittel des Landes, des Bundes oder der EU für den gleichen Zweck (Ausschluss der Doppelförderung).

Rechtsgrundlagen der Förderung

Förderrichtlinie MUNV vom 29. März 2023 zur Umsetzung des § 2 Abs. 2 Buchstabe c des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) vom 21. Dezember 2022.